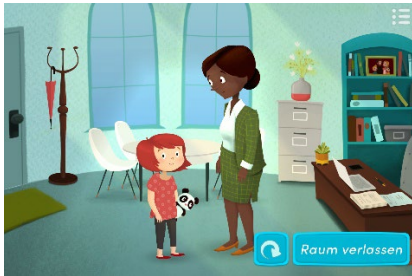
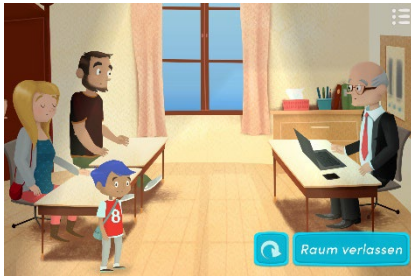


<b>Dissertationsprojekt: Kinderperspektive in der Verfahrensbeistandschaft Art. 314a<sup>bis</sup> ZGB</b>	
Fragestellung und Zielsetzung	Die Studie geht der Frage nach, wie Kinder ihr Partizipationsrecht in der Verfahrensbeistandschaft (Art. 314a <sup>bis</sup> ZGB) in einem Fremdunterbringungsverfahren ausüben. Ziel ist es, mehr über die Perspektive des Kindes während eines Kindeschutzverfahrens zu erfahren und die Leistungen von Kindern im Ausüben ihres Partizipationsrechts zu erkennen sowie Möglichkeiten und Hindernisse zu identifizieren. Das hilft, die Verfahren und damit die Entscheidungsfindung kindgerecht(er) zu gestalten und Mittel zu entwickeln, die es Kindern und Jugendlichen erleichtern, im erwachsenendominierten Kontext mitzuwirken.
Studienleitung	Ursula Leuthold führt das Forschungsprojekt im Rahmen der Dissertation durch. Als Programmleiterin an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ist sie mitverantwortlich für Weiterbildungsprogramme, insbesondere den CAS Kindesvertretung/Verfahrensbeistandschaft. Ihr Schwerpunkt in Lehre, Forschung und Dienstleitung liegt im Kindeschutz.
Begleitung der Dissertation	Die Hauptbetreuung gewährleistet Prof. Dr. Catrin Heite (Universität Zürich, Institut für Erziehungswissenschaft, Lehrstuhl Sozialpädagogik). Die Ko-Betreuung hat Prof. Dr. Michelle Cottier (faculté de droit, Université de Genève) inne.
Institutionelle Einbettung	Das Dissertationsprojekt wurde von der Ethikkommission der Philosophischen Fakultät der UZH im Juni 2022 genehmigt. Die Erhebung ist zwischen 2022 und 2024 geplant.
Methodik	<p>Erfasst wird das Erleben und Handeln von Kindern und Jugendlichen in der Verfahrensbeistandschaft bei einem Fremdunterbringungsentscheid. Die Studienteilnehmenden sind zwischen 6 und 16 Jahren alt und für sie ist im Rahmen eines laufenden Fremdunterbringungsverfahrens eine Kindesvertretung eingesetzt.</p> <p>Die Datenerhebung erfolgt einerseits mittels teilnehmender Beobachtung der Situationen, in denen Kinder/Jugendliche und die Kindesvertretung direkt interagieren. Andererseits werden Kinder und Jugendliche interviewt. Eine animierte Interview-Unterstützung erleichtert es, an verschiedene Verfahrensabschnitte anzuknüpfen und die Perspektive von Kindern und Jugendlichen zu erfassen. Hier Beispiele der grafischen Gestaltung:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div> <p>Die Interviews werden aufgezeichnet und transkribiert. Über die teilnehmende Beobachtung wird im Nachhinein ein Protokoll erstellt. Die erhobenen Daten werden vollständig pseudonymisiert, so dass keine Rückschlüsse auf die realen Personen möglich sind. Die Daten werden tiefenhermeneutisch ausgewertet.</p>
Einverständnis zur Studie	Ist das Kind in Bezug auf die Studienteilnahme urteilsfähig, erteilt es das Einverständnis selbst. Die Eltern werden in Absprache mit dem Kind über die Studie informiert. Ist das Kind in Bezug auf die Studienteilnahme urteilsunfähig, erteilen die Eltern das Einverständnis. Die Teilnehmenden oder die Eltern können ihr Einverständnis jederzeit und ohne Folgen zurückziehen.
Fragen	beantwortet Ihnen Ursula Leuthold gerne unter <a href="mailto:ursula.leuthold@hslu.ch">ursula.leuthold@hslu.ch</a> oder 041 367 49 12